

16.06.2022

Kritikpunkt falsch zugeordnet

Rehburg-Loccum. Im Bericht über die Ratsbefassung mit der Vereinbarung zur Langzeitsicherung der Sonderabfalldeponie (SAD) Münchehagen ist eine falsche Zuordnung passiert. Darauf hat Stadtbürgermeister Martin Franke hingewiesen und bittet um eine Korrektur. Auf die Frage der Beteiligung von Frank Schmidt bei der Vertragserstellung wurde der Bürgermeister richtig zitiert mit: „Das ist selbstverständlich passiert.“

Der nachfolgende Satz „Schmidt habe am Entwurf kritisiert, dass dort von Gefahrenabwehr anstatt von Beseitigung die Rede sei“, sei jedoch eine falsche Zuordnung. Dies sei ein Kritikpunkt der Bürgerinitiative gewesen. Die BI hat den Vorwurf erhoben, „dass wir uns auf Gefahrenabwehr beschränkten, anstatt die Beseitigung zu fordern“, stellt Franke klar.

Frank Schmidt habe das explizit nicht getan, sondern wie folgt ausgeführt: „Als Mitglied des Bewertungsgremiums, dem ich als fachlicher Vertreter der Kommunen seit 1999 angehöre, kann ich nur empfehlen, den Vertrag zu unterzeichnen, da er langfristig die Mitarbeit, Einbeziehung und Einflussnahmemöglichkeit der Kommunen in die Sicherung/Sanierung der SAD Münchehagen sicherstellt. Ohne eine Fortführung des Vertrages nach 2026 wäre dies nicht mehr gewährleistet und der Umgang mit der SAD Münchehagen allein Sache des Landes Niedersachsen. [...]. Die Vertragsverlängerung bindet das Land in die Verpflichtung, das bisherige Monitoring unter Einbeziehung des Bewertungsgremiums und daher im Einvernehmen mit den Kommunen und Anliegern dies in der bestehenden Form fortzuführen. Die endgültige Zielsetzung bleibt natürlich die Beseitigung der Deponie (Präambel). Diese wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zukünftig regelmäßig geprüft. Hier ist der aktuelle Vertrag deutlich konkreter als der bisherige. [...].“

hm